

---

## Artenschutzrechtliche Untersuchungen

zum Neubau eines Wohnhauses auf den Flurstücken 3723/9 und 3723/1,  
Gewann Fuchsloch

in Dossenheim



Stand 26. Januar 2023

Bearbeitung:  
Dipl.-Biol. Philipp Kremer  
Holzweg 43  
69469 Weinheim  
philkremer@hotmail.com  
mobil 01708953614

# Inhalt

<b>1.0</b>	<b>Vorbemerkungen .....</b>	<b>3</b>
<b>2.0</b>	<b>Bestandserfassung.....</b>	<b>3</b>
<b>3.0</b>	<b>Artenschutzrechtliche Grundlagen .....</b>	<b>5</b>
	Gesetzliche Vorschriften für geschützte Tier- und Pflanzenarten sowie ihrer Lebensstätten und Biotope.....	5
<b>4.0</b>	<b>Schutzgebiete .....</b>	<b>6</b>
<b>5.0</b>	<b>Potenzialanalyse von Vorkommen geschützter Artengruppen .....</b>	<b>7</b>
5.1	Flora .....	7
5.2	Wirbellose Tiere .....	7
5.3	Amphibien .....	7
5.4	Reptilien.....	8
5.5	Brutvögel .....	8
5.6	Fledermäuse .....	8
<b>6.0</b>	<b>Spezielle artenschutzrechtliche Untersuchung Reptilien.....</b>	<b>9</b>
6.1	Methodik Reptilienerfassung .....	9
6.1	Ergebnisse Reptilienerfassung .....	9
6.2	Beurteilung.....	9
<b>7.0</b>	<b>Spezielle artenschutzrechtliche Untersuchung Brutvögel .....</b>	<b>10</b>
7.1	Methodik .....	10
7.2	Ergebnisse .....	10
7.3	Gefährdete und streng geschützte Brutvogelarten .....	12
7.4	Brutvogelbestand und Brutbiologie .....	12
7.5	Habitat eignung des Eingriffsbereichs und Bewertung des Vorhabens .....	12
<b>8.0</b>	<b>Vermeidungs-, Minimierungs- und CEF-Maßnahmen .....</b>	<b>12</b>
<b>9.0</b>	<b>Fazit.....</b>	<b>13</b>
<b>10.0</b>	<b>Verwendete Literatur .....</b>	<b>14</b>

## 1.0 Vorbemerkungen

### Anlass und Ziel

Es ist geplant auf den Flurstücken 3723/9 und 3723/1 der Gemarkung Dossenheim, Gewann Fuchsloch ein Mehrgenerationenhaus inkl. Garage und Einliegerwohnung zu bauen (siehe Abbildung ).

### Artenschutzrechtliche Untersuchungen

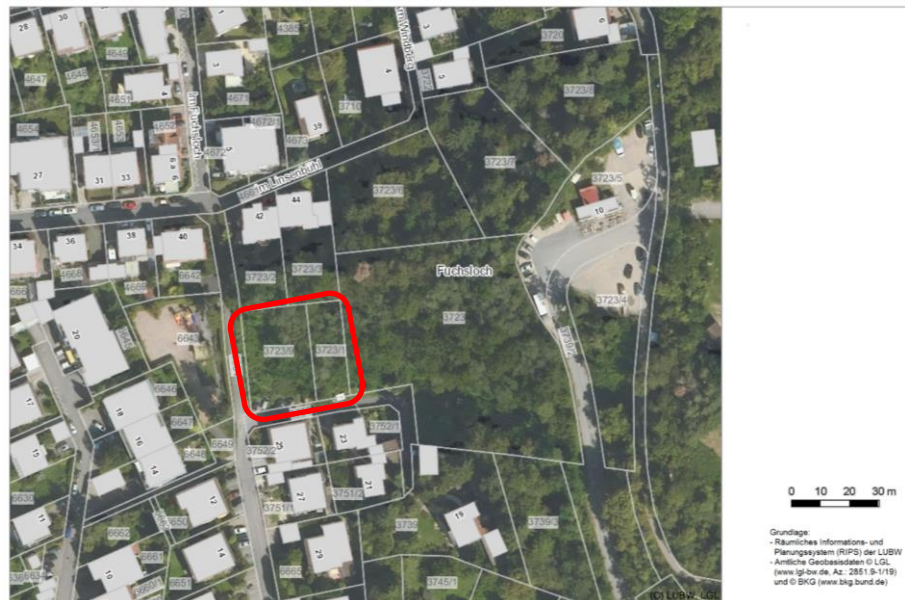
Um festzustellen, ob von der Planung arten- oder naturschutzrechtlich relevante Tier- oder Pflanzenarten betroffen sein könnten, erfolgte am 30. März 2022 eine Übersichtsbegehung des Areals (siehe Abbildung 2), auf deren Basis eine artenschutzrechtliche Potenzialanalyse erfolgte (siehe Abschnitt 5.0). Da Vorkommen einiger Artengruppen nicht auszuschließen waren, erfolgten diesbezüglich spezielle Artenschutzrechtliche Untersuchungen:

- Reptilien (siehe Abschnitt 6.0)
- Brutvögel (siehe Abschnitt 7.0)

Abbildung 1  
Ausschnitt aus Entwurf  
Lageplan „Haus Reuter“,  
SSV Architekten  
12.01.2022.



Abbildung 2  
Untersuchungsgebiet  
Fuchsloch, Flurstücke  
3723/9 und 3723/1 (rote  
Umrandung) (LUBW  
2022, verändert).



## 2.0 Bestandserfassung

### Räumliche Lage

Das Untersuchungsgebiet liegt am südöstlichen Ortsrand von Dossenheim, im Gewann Fuchsloch und ist dem ehemaligen Steinbruch Lefferenz vorgelagert.

## Biotopstrukturen

Bei dem Untersuchungsgebiet handelt es sich um eine alte Abraumhalde des Steinbruchs Leferenz. Die Flurstücke waren, bzw. sind teilweise, so wie der übrige Teil der Halde, überwiegend mit Robinienwald und einer brombeerdominierten Strauchschicht bewachsen (siehe Abbildung 3). Der größte Teil der auf dem Flurstücken vorkommenden Bäume war zum Zeitpunkt der Untersuchung und vermutlich seit einigen Jahren, bereits gefällt und Stockausschläge, sowie aufkommendes Brombeer- und Clematis-Dickicht wurden regelmäßig zurückgeschnitten. Anfallendes Material wurde zu Reisighaufen aufgeschichtet. Zu Beginn der Untersuchung vorkommende offene Bodenstellen sind im Jahresverlauf von Brombeeren und Clematis fast vollständig überwuchert worden, so dass sich lediglich eine kleinflächige annuelle Krautschicht entwickeln konnte (siehe Abbildung 4). Der an das Untersuchungsgebiet angrenzende Gehölzbestand besteht hauptsächlich aus, offenbar dürrvorgeschiedigten Schwachholz, mit abgeplatzter Rinde (siehe Abbildung 5). Da der Bereich schwer abzugrenzen ist, ist es möglich, dass sich auf dem östlichen Flurstück (3723/1) einige Robinien befinden. Baumhöhlen wurden nicht festgestellt.

Abbildung 3  
Das Vorhabensgebiet mit Robinienwald und einer brombeerdominierten Strauchschicht auf einer ehemaligen Abraumhalde. (30.03.2022).



Abbildung 4  
Zugewuchertes Vorhaben-  
sgebiet mit kleinflächiger  
annueller Krautschicht  
(19.08.2022)



Abbildung 5  
Dürrevorgeschädigter  
Robinienbestand.



### 3.0 Artenschutzrechtliche Grundlagen

#### Gesetzliche Vorschriften für geschützte Tier- und Pflanzenarten sowie ihrer Lebensstätten und Biotope

§ 44 BNatSchG  
(Fassung 01.03.2010)  
**Zugriffsverbote**

(1) Es ist verboten,

1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören (**Tötungsverbot**),
2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert (**Verschlechterungsverbot des Erhaltungszustandes der lokalen**

**Population),**

3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören (**Fortpflanzungs- und Ruhestätten**),

4. wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören.

Relevante Arten

Nach § 44 Abs. 5 BNatSchG sind für Planungsvorhaben alle Arten der **FFH-Richtlinie-Anhang-IV** sowie alle **europäische Vogelarten** Gegenstand der artenschutzrechtlichen Untersuchung (Trautner 2008).

Des Weiteren sind gemäß § 54 Abs. 1 und Abs. 2 BNatSchG **national streng geschützte Arten** und „**Nationale Verantwortungsarten**“ zu berücksichtigen.

Gemäß § 19 Abs.1 BNatSchG sind zudem mögliche Schädigungen von Arten der **FFH-Richtlinie-Anhang II** und Lebensraumtypen des **FFH-Anhang I** über den § 3 Abs.1 USchadG im Vorfeld zu ermitteln.

**4.0 Schutzgebiete**

Abbildung 6:  
Übersicht über die Schutzgebiete im Untersuchungsgebiet (LUBW, 03.11.2022).



FFH-Gebiete (Natura 2000)

Es liegen keine FFH-Gebiete in unmittelbarer Umgebung des Untersuchungsgebietes.

Vogelschutzgebiete (Natura 2000)

Es liegen keine Vogelschutzgebiete in unmittelbarer Umgebung des Untersuchungsgebietes.

Naturschutzgebiete (NSG)

Es liegen keine Naturschutzgebiete in unmittelbarer Umgebung des Untersuchungsgebietes.

Landschaftsschutzgebiete (LSG)

Es liegen keine Landschaftsschutzgebiete in unmittelbarer Umgebung des Untersuchungsgebietes.

Nach § 30 BNatSchG / § 33 NatSchG geschützte Biotope

Es liegen keine kartierten Offenlandbiotope in unmittelbarer Umgebung des Untersuchungsgebietes. Die nächsten kartierten Offenlandbiotope liegen ca. 100 m östlich des Untersuchungsgebietes.

## 5.0 Potenzialanalyse von Vorkommen geschützter Artengruppen

### 5.1 Flora

Aufgrund der im Untersuchungsgebiet vorkommenden Biotope / Vegetationsstrukturen sind Vorkommen von besonders oder streng geschützten Pflanzenarten nicht zu erwarten. Im Rahmen der Begehung wurden keine Hinweise auf entsprechende Pflanzenarten gefunden.

#### Artenschutzrechtliche Beurteilung

Eine vorhabensbedingte Betroffenheit von besonders oder streng geschützten Pflanzenarten ist nicht wahrscheinlich.

### 5.2 Wirbellose Tiere

Das Gelände bietet aufgrund seiner Struktur prinzipiell wenig Lebensraum für Arten der besonders oder streng geschützten Wirbellosen:

- Vorkommen bzw. die Fortpflanzung von **Libellen** und anderer zumindest zeitweise das Wasser bewohnender geschützter wirbelloser Tierarten ist aufgrund fehlender Gewässer nicht wahrscheinlich.
- Vorkommen von geschützten **Schmetterlingen** ist aufgrund fehlender größerer Bestände von Imago-/ oder Raupennahrungspflanzen unwahrscheinlich.
- Vorkommen von streng geschützten **Käfern** (gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG) ist aufgrund der Struktur der von der geplanten Maßnahme möglicherweise betroffenen Gehölze im Untersuchungsgebiet unwahrscheinlich.

#### Artenschutzrechtliche Beurteilung

Eine vorhabensbedingte Auslösung von Verbotstatbeständen nach § 44 Abs. 1 bis 3 (Tötung, Störung des Erhaltungszustandes der lokalen Population, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten) von besonders oder streng geschützter Wirbelloser ist nicht wahrscheinlich.

### 5.3 Amphibien

Während der fünf Begehungstermine wurden keine Amphibien festgestellt. Innerhalb oder unmittelbar angrenzend an das Untersuchungsgebiet liegen keine möglichen Fortpflanzungsgewässer für Amphibien. Das Untersuchungsgebiet kommt als Landlebensraum von geringfügiger Bedeutung für einzelne Individuen besonders geschützter Amphibienarten, wie Erdkröte oder Grasfrosch oder Feuersalamander in Frage. Innerhalb des ehemaligen Steinbruchs Leferenz sind zudem Vorkommen der streng geschützten Amphibienarten Wechselkröte und Gelbbauchunke bekannt. Künstlich angelegte Fortpflanzungsgewässer liegen ca. 170 m östlich des Untersuchungsgebiets. Grundsätzlich ist das Auftreten einzelner vagabundierender Individuen innerhalb des Untersuchungsgebiets nicht auszuschließen, zudem bietet das Untersuchungsgebiet grundsätzlich Überwinterungsstrukturen in Form von Baumstümpfen und Geröll.

#### Artenschutzrechtliche Beurteilung

Da das Auftreten einzelner Amphibien innerhalb des Untersuchungsgebiets grundsätzlich nicht auszuschließen ist, könnten durch das Vorhaben während der Bauphase einwandernde Amphibien verletzt oder getötet werden. Daher sind Vermeidungsmaßnahmen zu beachten (siehe auch Abschnitt 8.0):

- Zur Vermeidung von Verbotstatbeständen nach § 44 Abs. 1 bis 3 (Tötung, Störung des Erhaltungszustandes der lokalen Population, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten) sollte das Baufeld mittels eines Kleintierschutzzaunes vor einwandernden Amphibien gesichert werden.
- Eingriffe in den Boden, z.B. die Rodung von Wurzeln sind außerhalb der Überwinterungszeit von Amphibien, idealerweise während der Fortpflanzungs-

zeit im Frühjahr durchzuführen, da sich Amphibien zur der Zeit in den Fortpflanzungsgewässern befinden.

#### 5.4 Reptilien

Vorkommen streng geschützter Reptilienarten wie Mauer- oder Zauneidechsen sind innerhalb des Untersuchungsgebiets, aufgrund der dort vorhandenen Biotopstrukturen, wie Stein- und Totholzstrukturen möglich. Daher erfolgte eine spezielle artenschutzrechtliche Untersuchung zu Reptilien (siehe Abschnitt 6.0).

#### 5.5 Brutvögel

Entsprechend der EU-Vogelschutzrichtlinie sind alle einheimischen Vogelarten gemäß dem BNatSchG besonders geschützt. Zudem werden einige Arten auf Listen der Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV) geführt und zählen dadurch zu den national streng geschützten Arten.

Das Untersuchungsgebiet eignet sich vor allem als Lebensraum für freibrütende Baum- und Heckenbrüter. Quartiermöglichkeiten für Höhlenbrüter befinden sich innerhalb des Untersuchungsgebiets und unmittelbar angrenzend nicht. Grundsätzlich sind, aufgrund der Kleinräumigkeit des Gebiets wenige Einzelreviere von häufigen und allgemein weit verbreiteten Arten der Siedlungsrandbereiche zu erwarten. Es erfolgte eine spezielle artenschutzrechtliche Untersuchung des Brutvogelbestands (siehe Abschnitt 7.0).

#### 5.6 Fledermäuse

Auf dem östlichen Flurstück (3723/1) befinden sich wahrscheinlich einige Robinien mit abstehender Rinde, welche sich grundsätzlich als Rindenspaltenquartiere, z. B. für die Rauhautfledermaus eignen. Hinweise auf eine Nutzung, z. B. Verfärbungen, Kot oder Urinspuren wurden nicht festgestellt. Eine Nutzung als Überwinterungsquartiere ist aufgrund der fehlenden Frostsicherheit auszuschließen.

Die Nutzung des Gebiets als Jagdhabitat ist wahrscheinlich, es stellt jedoch aufgrund seiner geringen Größe kein essentielles Nahrungshabitat dar. Eine Nutzung des Gebiets als bedeutende Flugstraße ist nicht wahrscheinlich, da eine Verbindungsfunktion, z. B. zwischen Ortslage und Wald nicht gegeben ist.

### Artenschutzrechtliche Beurteilung

Da sich das Bauvorhaben auf den südlichen Teil der Flurstücke beschränkt (siehe Abbildung 1) und es geplant ist, die Bestandsbäume möglichst zu erhalten, ist eine Auslösung von Verbotstatbeständen nach § 44 Abs. 1 bis 3 (Tötung, Störung des Erhaltungszustandes der lokalen Population, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten) durch das Vorhaben aktuell nicht wahrscheinlich. Falls ein Rückschnitt der angrenzenden abgängigen Robinien, z. B. aus Sicherheitsgründen notwendig werden sollte, sind jedoch Vermeidungs- und Ersatzmaßnahmen zu beachten (siehe auch Abschnitt 8.0):

- Zur Vermeidung von Verbotstatbeständen nach § 44 Abs. 1 bis 3 (Tötung, Störung des Erhaltungszustandes der lokalen Population, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten) ist die Entfernung von Gehölzen aufgrund möglicher Vorkommen heimischer Fledermausarten in Rindenspaltenquartieren nur außerhalb der Aktivitätszeit (ab November bis Ende Februar) durchzuführen.
- Sofern ein Rückschnitt von Gehölzen mit möglichen Rindenspaltenquartieren erfolgt, ist der Verlust durch die Anbringung von drei Fledermausflachkästen an Bäumen oder Gebäuden in der näheren Umgebung zu ersetzen. Geeignet wären zum Beispiel Fledermaus-Universal-Sommerquartiere der Firma Schwegler.



## 6.0 Spezielle artenschutzrechtliche Untersuchung Reptilien

### 6.1 Methodik Reptilienerfassung

Methodik Bestandserfassung

Die Erfassung des Reptilienbestands im Untersuchungsgebiet erfolgte an vier Begehungsterminen (siehe Tabelle 1) während der Hauptaktivitätszeit der potenziell vorkommenden Eidechsenarten Zauneidechse (*Lacerta agilis*) und Mauereidechse (*Podarcis muralis*). Sämtliche Begehungen wurden bei für Reptilien geeigneten Witterungsbedingungen (heiter bis wolkig windstill, niederschlagsfrei und bei Temperaturen von über 15°C) durchgeführt. Hierbei wurden mit bloßem Auge und Fernglas nach Tieren gesucht. Bei der Nachsuche wurden typischerweise genutzte Habitatstrukturen, z. B. mögliche Sonnen- oder Versteckstrukturen intensiv abgesehen und auf sich sonnende oder jagende Individuen geachtet. Auch auf typisches Rascheln oder sich bewegende Vegetation wurde geachtet.

Tabelle 1:  
Begehungstermine und  
Witterungsbedingungen.

Datum	Witterung
31.05.2022	23 °C, teils bewölkt, 15 km/h W
13.06.2022	19 °C, sonnig, 10 km/h NW
29.06.2022	22 °C, sonnig, 5 km/h W
19.08.2022	27 °C, teils bewölkt, 15 km/h NW

### 6.1 Ergebnisse Reptilienerfassung

An keinem der vier Begehungstermine wurden Eidechsen nachgewiesen und es ergaben sich keine Verdachtsmomente (typisches Rascheln, Kots Spuren, Häutungsreste), dass innerhalb des Untersuchungsgebiets aktuell Individuen vorkommen.

### 6.2 Beurteilung

Das Untersuchungsgebiet bietet zwar vor allem im Frühjahr gute Habitatstrukturen, jedoch nimmt die Qualität durch das dicht aufkommende Gestrüpp deutlich ab und es verbleiben kaum offene oder gras-krautige Strukturen, welche als Eiablage- oder Jagdhabitatstrukturen nutzbar sind. Daher ist davon auszugehen, dass aktuell im Untersuchungsgebiet keine streng geschützten Reptilienarten vorkommen.

Die nächsten Vorkommen, z.B. der Mauereidechse liegen im Steinbruch Leferenz. Auch wenn die zwischen Steinbruch und Vorhabensgebiet liegende Halde aktuell keine gut geeigneten Habitatbedingungen aufweist und dieser damit eine gewisse Barrierewirkung zukommt, ist durch die weitere Öffnung des Vorhabensbereichs mit einer Einwanderung der sich aktuell in der Ausbreitung befindlichen Mauereidechse grundsätzlich zu rechnen. Daher sollte zur Vermeidung von Verbotstatbeständen nach § 44 Abs. 1 bis 3 (Tötung, Störung des Erhaltungszustandes der lokalen Population, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten) das Baufeld durch einen Kleintierschutzzaun gesichert werden, um eine Einwanderung von Eidechsen zu verhindern.

## 7.0 Spezielle artenschutzrechtliche Untersuchung Brutvögel

### 7.1 Methodik

Die Revierkartierung des Brutvogelbestands wurde 2022 an insgesamt vier Geländebegehungsterminen durchgeführt (siehe Tabelle 2).

Sämtliche Begehungen erfolgten in den frühen Morgenstunden (ab Sonnenaufgang bis vier Stunden nach SA), da die meisten Vogelarten zu dieser Tageszeit die größte Aktivität aufweisen. Die Erhebungen erfolgten in Anlehnung an das Revierkartierungsverfahren nach SÜDBECK ET AL. (2005).

Hinweise auf Brutreviere können anhand sogenannter Revier anzeigender Verhaltensweisen erlangt werden. Hierzu zählen insbesondere artspezifische Reviergesänge und Revierkämpfe zwischen Artgenossen. Die Einstufung des Brutstatus richtet sich nach den Vorgaben von SÜDBECK ET AL. (2005). Danach ist von einem begründeten Brutverdacht auszugehen, wenn die Art an einer bestimmten Stelle mindestens zweimal mit Revier anzeigendem Verhalten beobachtet wird. Gesicherte Brutnachweise resultieren aus der Beobachtung besetzter Nester, von Jungvögeln, Futter tragenden oder warnenden Alttieren.

Auf Grundlage dieser Beobachtungen werden die gesicherten und die sich aus einem begründeten Brutverdacht ergebenden Brutreviere abgegrenzt und die daraus abzuleitenden Revierzentren kartographisch dargestellt. In der Terminologie von SÜDBECK ET AL. (2005) entspricht dies dem Brutbestand des Untersuchungsgebietes. Im vorliegenden Bericht werden diese Arten als Brutvögel bezeichnet

Tabelle 2  
Begehungstermine und  
Witterungsbedingungen

Datum	Witterung
30.03.2022	11 °C, bewölkt,
31.05.2022	23 °C, teils bewölkt, 15 km/h W
13.06.2022	19 °C, sonnig, 10 km/h NW
29.06.2022	22 °C, sonnig, 5 km/h W

Brutvogelbestand

### 7.2 Ergebnisse

Insgesamt wurden in und um das Vorhabensgebiet insgesamt 10 Vogelarten nachgewiesen. Davon sind 10 Arten mit insgesamt 14 Revieren als Brutvögel zu werten. Mit Ausnahme jeweils eines Revieres der Mönchsgrasmücke und der Amsel lagen die Revierzentren sämtlicher übriger festgestellter Vogelarten außerhalb des Vorhabensbereichs. Haussperling und Hausrotschwanz wurden an den umliegenden Gebäuden festgestellt, alle übrigen Vorkommen lagen im Bereich des Gehölzbestands der Halde. Eine Zusammenstellung der nachgewiesenen Vogelarten mit Angaben zum Schutzstatus, zur Einstufung in den Roten Listen Deutschlands und Baden-Württembergs, sowie zum jeweiligen Status im Untersuchungsgebiet enthält Tabelle 4. Darin ist auch die Anzahl der 2022 festgestellten Brutpaare beziehungsweise Brutreviere im Untersuchungsgebiet aufgeführt. Die Revierzentren, bzw. ungefähre Neststandorte der als Brutvögel eingestuften Arten, sowie der festgestellten Einzelbeobachtungen zeigt Abbildung 7.

Tabelle 3: Im Untersuchungsgebiet 2022 nachgewiesene Vogelarten. Brutvogelarten mit Revierzentren im Untersuchungsgebiet sind durch Fettdruck hervorgehoben. Legende am Ende der Tabelle.

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Schutz	Rote Liste		Untersuchungsgebiet	
			BW	D	Reviere	Nahrungsgast / Durchzügler
<b>Amsel</b>	<i>Turdus merula</i>	<b>b</b>	*		<b>2</b>	
<b>Buntspecht</b>	<i>Dendrocopos major</i>	<b>b</b>	*		<b>1</b>	
Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	b	*		1	
Haussperling	<i>Passer domesticus</i>	b	V		1	
<b>Heckenbraunelle</b>	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	<b>b</b>	*		<b>1</b>	
<b>Mönchsgrasmücke</b>	<i>Sylvia atricapilla</i>	<b>b</b>	*		<b>3</b>	
<b>Ringeltaube</b>	<i>Columba palumbus</i>	<b>b</b>	*		<b>1</b>	
<b>Rotkehlchen</b>	<i>Erithacus rubecula</i>	<b>b</b>	*		<b>1</b>	
<b>Zaunkönig</b>	<i>Troglodytes troglodytes</i>	<b>b</b>	*		<b>1</b>	
<b>Zilpzalp</b>	<i>Phylloscopus collybita</i>	<b>b</b>	*		<b>2</b>	

**Legende:**  
**Rote Liste Gefährdungsstatus**  
 \* – ungefährdet  
 V- Vorwarnliste  
**Schutzstatus**  
 b nach BNatSchG besonders geschützte Art

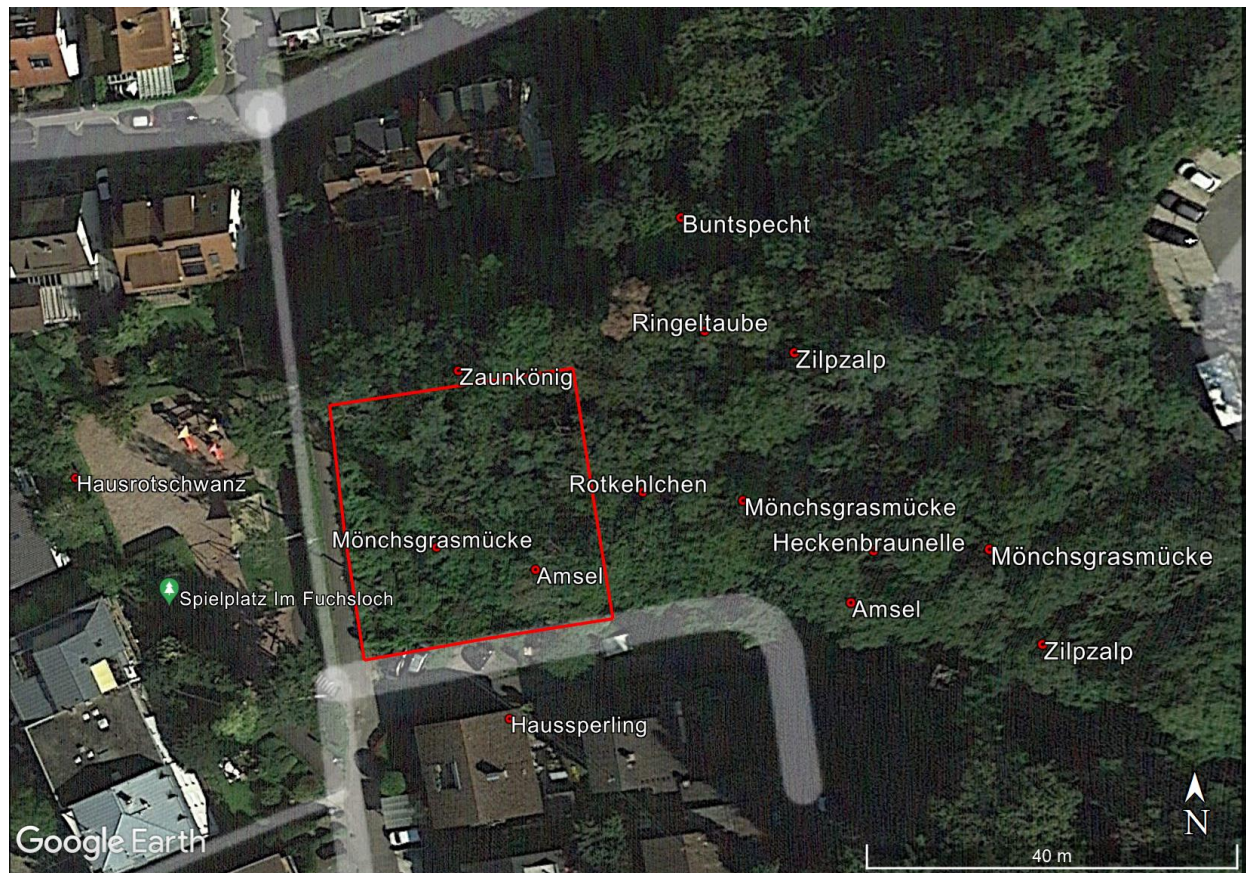


Abbildung 7: Revierzentren in 2022 festgestellter Brutvogelarten.

### 7.3 Gefährdete und streng geschützte Brutvogelarten

Rote Liste Deutschland / Baden-Württemberg Von den nachgewiesenen Brutvogelarten wird der Haussperling (*Passer domesticus*) landesweit auf der Vorwarnliste geführt. Die Art brütet an den umliegenden Gebäuden und nutzt das Vorhabensgebiet als Teil seines Nahrungshabitats.

Schutzstatus Entsprechend der EU-Vogelschutzrichtlinie sind alle einheimischen Vogelarten gemäß dem BNatSchG besonders geschützt. Zudem werden einige Arten auf Listen der Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV) oder im Anhang A der EG Verordnung 338/97 geführt und zählen dadurch zu den national streng geschützten Arten. Es wurden keine Hinweise auf Vorkommen von streng geschützten Arten (Eulen, Greifvögel, Spechte) festgestellt und eine Betroffenheit ist nicht zu erwarten.

### 7.4 Brutvogelbestand und Brutbiologie

Freibrüter (Baum- und Gebüschbrüter) Bei dem überwiegenden Teil der bei der Erfassung festgestellten Vogelarten (6 von 10 Arten) gehört zur Brutgilde der Freibrüter (Baum- und Gebüschbrüter). Diese Arten nutzen die auf der Halde vorkommenden Strukturen als Brut- und Nahrungshabitat. Das Untersuchungsgebiet stellt dabei nur einen kleinen Teil der jeweiligen Reviere dar und bietet hauptsächlich Nahrungshabitat.

Höhlenbrüter Zwei der bei der Brutvogelerfassung festgestellten Arten, Buntspecht und Zaunkönig, gehören zur Gilde der Höhlenbrüter. Der Buntspecht besitzt große Reviere und zimmert seine Bruthöhlen selbst. Die Art suchte in dem Baumbestand der Halde nach Nahrung. Der Zaunkönig brütet in bodennahen Höhlen oder Nischen. Das Revierzentrum lag nördlich des Vorhabensgebiet.

Gebäudebrüter Die beiden gebäudebrütenden Vogelarten Haussperling und Hausrotschwanz nutzen den umliegenden Gebäudebestand als Brutplätze. Das Vorhabensgebiet ist dabei ein geringfügiger Teil ihres Nahrungshabitats.

### 7.5 Habitateignung des Eingriffsbereichs und Bewertung des Vorhabens

Der Eingriffsbereich eignet sich aufgrund seiner Habitatausstattung vor allem für Fortpflanzungs- und Ruhestätten von baum- und gebüschbrütenden Vogelarten. Die einzigen Revierzentren innerhalb des Vorhabensgebiets, waren das der Mönchsgrasmücke und der Amsel. Die Revierzentren aller anderen festgestellten Vogelarten lagen außerhalb des eigentlichen Vorhabensgebiets. Dabei handelt es sich um allgemein häufige, vergleichsweise anspruchslose und ungefährdete Arten von allgemeiner Planungsrelevanz, bei denen im Falle einer Betroffenheit von einem Ausweichen in umliegende Bereiche ausgegangen werden kann.

### 8.0 Vermeidungs-, Minimierungs- und CEF-Maßnahmen

Zur Vermeidung von Verbotstatbeständen nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BNatSchG (Tötung, Störung des Erhaltungszustandes der lokalen Population, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten) sind die folgenden Maßnahmen zu beachten:

Vermeidungsmaßnahmen

- Gehölzarbeiten dürfen nur außerhalb der Vegetationszeit im Winterhalbjahr, vom 01.10. bis einschließlich 28.02. erfolgen.
- Das Baufeld sollte mittels eines Kleintierschutzzaunes vor einwandernden Amphibien oder Reptilien gesichert werden.
- Eingriffe in den Boden, z.B. die Rodung von Wurzeln sind außerhalb der Überwinterungszeit von Amphibien, idealerweise während der Fortpflanzungszeit im Frühjahr durchzuführen, da sich Amphibien zur der Zeit in den Fortpflanzungsgewässern befinden.

- CEF-Maßnahmen
- Sofern ein Rückschnitt von Gehölzen mit möglichen Rindenspaltenquartieren erfolgt, ist der Verlust durch die Anbringung von drei Fledermausflachkästen an Bäumen oder Gebäuden in der näheren Umgebung zu ersetzen. Geeignet wären zum Beispiel Fledermaus-Universal-Sommerquartiere der Firma Schwegler.

## 9.0 Fazit

- Bewertung des Vorhabens Die geplante Bebauung der Flurstücken 3723/9 und 3723/1 der Gemarkung Dossenheim führt voraussichtlich zu artenschutzrechtlichen Konflikten mit den folgenden Artengruppen:
- Amphibien Im Zuge der Begehungen wurden keine Amphibien festgestellt. Da jedoch grundsätzlich Strukturen für Tagesverstecke und Überwinterung vorhanden sind, und aufgrund der mittelbaren Nähe zu bekannten Vorkommen im Steinbruch Leferenz, sind Eingriffszeiträume einzuhalten und das Baufeld mit einem Kleintierschutzzaun zu sichern (siehe Abschnitt 8.0).
- Reptilien Vorkommen von Reptilien wurden nicht festgestellt, jedoch ist, durch die weitere Öffnung des Vorhabensbereichs eine Einwanderung der sich aktuell in der Ausbreitung befindlichen Mauereidechse nicht auszuschließen. Daher sollte zur Vermeidung von Verbotstatbeständen nach § 44 Abs. 1 und 3 (Tötung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten) das Baufeld durch einen Kleintierschutzzaun gesichert werden, um eine Einwanderung von Eidechsen zu verhindern.
- Brutvögel Für Brutvögel eignet sich das Gebiet aufgrund seiner Strukturen und Größe lediglich für wenige Einzelreviere von Gebüschbrütern. Bei allen für das Gebiet als Brutvogel in Frage kommenden festgestellten Arten, handelt es sich um allgemein häufige, vergleichsweise anspruchslose und ungefährdete Arten von allgemeiner Planungsrelevanz, bei denen im Falle einer Betroffenheit von einem Ausweichen in umliegende Bereiche ausgegangen werden kann. Zur Vermeidung von Verbotstatbeständen gemäß § 44 Abs. 1 und 3 (Tötung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten) sind Eingriffszeiträume für Gehölzarbeiten zu beachten (siehe Abschnitt 8.0).
- Fledermäuse Eine Betroffenheit durch das Vorhaben für Fledermäuse ergibt sich nur bei Eingriffen in die Gehölzbestände, z. B. aus Verkehrssicherungsgründen. In diesem Fall sind Eingriffszeiträume zu beachten und es werden Ersatzquartiere notwendig (siehe Abschnitt 8.0).
- Prognose artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände Unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Vermeidungs- Minimierungs- und CEF-Maßnahmen kommt es bei der Umsetzung des Vorhabens zu keiner Auslösung von Verbotstatbeständen nach § 44 Abs. 1 bis 3 (Tötung, Störung des Erhaltungszustandes der lokalen Population, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten).

## 10.0 Verwendete Literatur

Bundesnaturschutzgesetz (2010): Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege. In Kraft getreten am 01.03.2010, in der am 29.09.2017 geltenden Fassung durch Artikel 1 G. v. 15.09.2017 BGBl. I S. 3434 <http://dejure.org/gesetze/BNatSchG>

Bauer, H.-G., M. Boschert, M. I. Förchler, J. Hölzinger, M. Kramer & u. Mahler (2016): Rote Liste und kommentiertes Verzeichnis der Brutvogelarten Baden-Württembergs. 6. Fassung. Stand 31. 12. 2013. – Naturschutz-Praxis Artenschutz 11.

Bauer, H.-G., O. Hüppop, T. Ryslavý, P. Südbeck & J. Strahmer: Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 6. Fassung, Juni 2021 erschienen in „Berichte zum Vogelschutz“, Heft Nr. 57 • 2020: 13-112

Laufer H. (2014): Praxisorientierte Umsetzung des strengen Artenschutzes am Beispiel von Zaun- und Mauereidechsen. Aus: Naturschutz und Landschaftspflege Baden-Württemberg Band 77: 94 –142, S. 117

Südbeck, P., Andretzke, H., Fischer, S., Gedeon, K., Schikore, T. Schröder, K. & Sudfeldt, C. (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. - Radolfzell, 792 S.

[www.dda-web.de/downloads/surveyplaners/mhb\\_erfassungszeiten.xls](http://www.dda-web.de/downloads/surveyplaners/mhb_erfassungszeiten.xls)

Trautner, J. (2008): Artenschutz im novellierten BNatSchG – Übersicht für die Planung, Begriffe und fachliche Annäherung. In (Institut für Naturschutz und Naturschutzrecht Tübingen): Interdisziplinäre Online-Zeitschrift für Naturschutz und Naturschutzrecht. 1: 1-20. [www.naturschutzrecht.net](http://www.naturschutzrecht.net)